



## Richtlinie für die Verleihung der Sportplakette der Universitätsstadt Tübingen

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in seiner Sitzung am 20.01.1969 beschlossen, besondere sportliche Leistungen Tübinger Sportlerinnen und Sportler durch die Verleihung der Sportplakette zu würdigen und dadurch sichtbar anzuerkennen. Die dafür gültigen Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen durch Beschluss vom 07.07.2003 wie folgt neu gefasst.

### 1. Voraussetzungen für eine Ehrung

Grundsätzlich erfolgt nur eine Ehrung für die beste Platzierung. Die weiteren Platzierungen werden im Ehrungsheft, welches mit der Sportplakette bzw. Urkunde ausgehändigt wird, vermerkt.

#### a. Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften aus dem Aktivenbereich, die

- an Olympischen/Paralympischen Spielen, Welt - oder Europameisterschaften teilgenommen haben,
- in eine Nationalmannschaft des betreffenden Spitzenfachverbandes des Deutschen Sportbundes berufen wurden,
- sich ausgezeichnet haben bei deutschen Meisterschaften

Platz 1

werden mit der Sportplakette der Universitätsstadt Tübingen geehrt.

#### b. Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften aus dem Aktivenbereich, die sich ausgezeichnet haben bei

- deutschen Meisterschaften
- süddeutschen Meisterschaften
- baden-württembergischen Meisterschaften
- württembergische Meisterschaften

Plätze 2-6

Plätze 1-3

Plätze 1 und 2

Plätze 1 und 2

werden mit einer Urkunde der Universitätsstadt Tübingen geehrt.

#### c. Jugendliche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die sich ausgezeichnet haben bei:

- Welt- oder europäischen - Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften
- deutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften
- süddeutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften
- Bundesentscheid Jugend trainiert für Olympia
- baden-württembergischen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften
- württembergische Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften
- Landesentscheid Jugend trainiert für Olympia

Plätze 1-6

Plätze 1-3

Plätze 1-3

Plätze 1-3

Plätze 1 und 2

Plätze 1 und 2

Platz 1

werden mit einer Urkunde der Universitätsstadt Tübingen geehrt.

#### d. Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften im Seniorenbereich, die sich ausgezeichnet haben bei:

- Welt- und europäischen Seniorenmeisterschaften und Bestenkämpfe
- deutsche Seniorenmeisterschaften und Bestenkämpfe

Plätze 1-3

Platz 1

werden mit einer Urkunde der Universitätsstadt Tübingen geehrt.

**e. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tübinger Vereine, die**

- mindestens 10 Jahre Vereinsmitglied sind und für diesen ehrenamtlich tätig waren oder sind

werden mit der kleinen Medaille „Rathaus“ geehrt. Vereine mit mehr als 200 Mitglieder können zwei MitarbeiterInnen pro Verein benennen.

**f. Sportlerinnen und Sportler, die das Deutsche Sportabzeichen**

- zum 25. Mal
- in der Folge je weitere 5 Mal erfüllt haben

werden mit der kleinen Medaille „Rathaus“ geehrt. Die Ehrung erfolgt nur im Ehrenjahr.

**2. Sportlerehrung**

Die erfolgreichen Tübinger Sportlerinnen und Sportler werden jährlich geehrt. Die Ehrung nehmen der oder die Oberbürgermeister/in und die oder der Vorsitzende des Stadtverbandes für Sport Tübingen vor.

Mit der Sportplakette bzw. Urkunde wird ein Ehrungsheft überreicht, in dem die Namen der Geehrten und die errungenen Meisterschaften verzeichnet sind.

Die zu Ehrenden müssen Mitglieder eines Tübinger Vereins sein. Sie müssen für eine der vorgenannten Sportorganisationen gestartet sein und ihre Leistungen in den von den Spitzenfachverbänden des Deutschen Sportbundes festgelegten Disziplinen erzielt haben.

Tübinger Sportler können auch ausgezeichnet werden, wenn sie für einen auswärtigen Verein starten, sofern es für ihre Sportart in Tübingen kein Vereinsangebot gibt oder wenn sie Leistungen nach Ziffer a., b. oder c. erbringen, ohne einem Verein anzugehören.

Die Universität Tübingen kann der Universitätsstadt Tübingen Studierende mit besonders herausragenden sportlichen Leistungen zur Ehrung vorschlagen. Diese müssen nicht einem Tübinger Verein angehören.

Der Personenkreis, dem nach diesen Richtlinien die Sportplakette verliehen werden soll, wird vom Stadtverband für Sport vorgeschlagen. Über die vorgeschlagenen Ehrungen und den Rahmen der Durchführung entscheidet der oder die Oberbürgermeister/in im Benehmen mit dem Stadtverband für Sport.